

## Ortschaftsratsvorlage OV/008/2024

**Amt:** Bauamt  
**Bearbeiter:** Sabine Neumann  
**Aktenzeichen:** 632.6:Hochbergstraße 17

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	16.04.2024	öffentlich
Gemeinderat	08.05.2024	öffentlich

Protokollauszug an: Bauamt

---

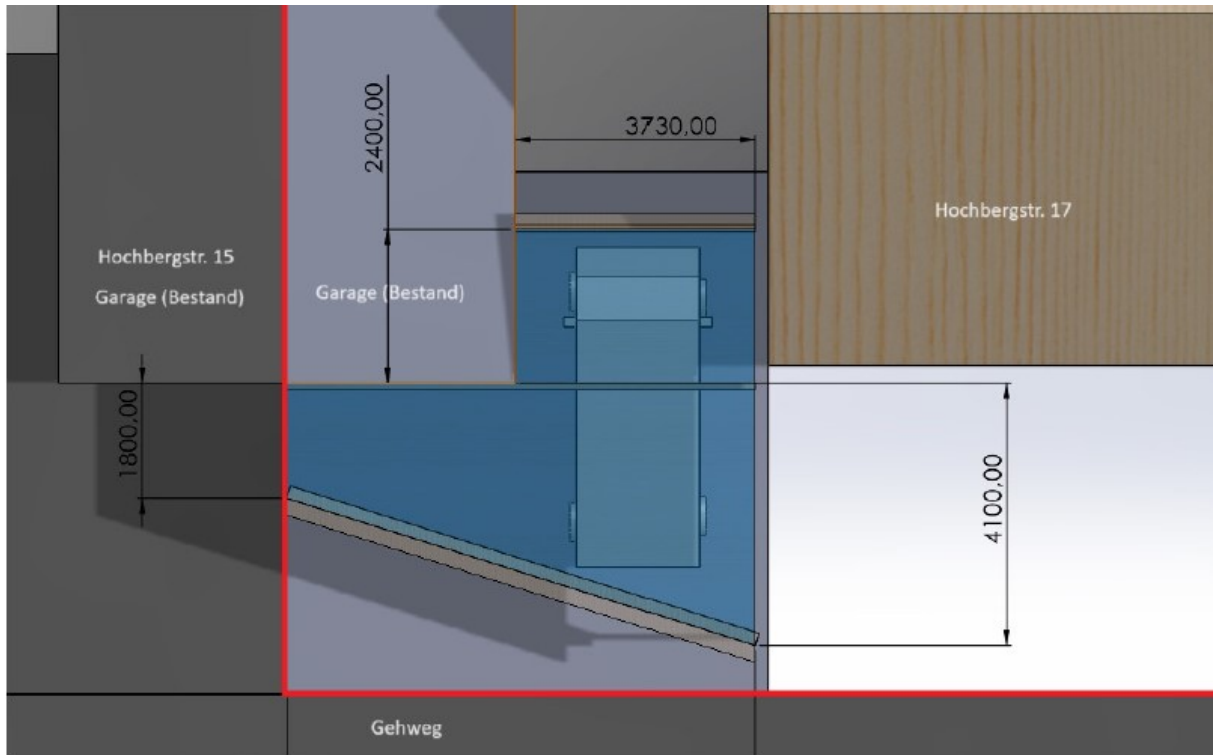
### Hochbergstraße 17, Schörzingen Befreiungsantrag für Überschreitung der Baulinie mit einem Carport

#### Sachverhalt

Der Eigentümer des Gebäudes Hochbergstraße 17 plant die Errichtung eines Carports zur Überdachung des vorhandenen offenen Stellplatzes neben der Garage.



Die Konstruktion ist so gewählt, dass auch noch ein Teil der Garagenzufahrt mit überdacht wird, um auch dort eine geschützte Fläche zu erhalten. Ursprünglich war vorgesehen, die gesamte Garagenzufahrt mit zu überdachen, dies ist aber aus Gründen der maximal zulässigen Grenzbebauung von 9 m schwierig. Die Überdachung der Garagenzufahrt wird deshalb abgeschrägt.



### Stellungnahme der Verwaltung

Carports sind bis zu einer Größe von 30 m<sup>2</sup> Grundfläche und maximal 3 m Höhe verfahrensfrei. Der geplante Carport hält diese Vorgaben ein. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Allerdings überschreitet der Carport die im Bebauungsplan „Katzenbol II“ festgesetzte Baulinie (im nachfolgenden Plan rot dargestellt). Der Bauherr benötigt daher eine Befreiung.



**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat / Gemeinderat stimmt der Überschreitung der Baulinie mit dem geplanten Carport auf dem Grundstück Hochbergstraße 17 in Schörzingen zu.